

Calmer Wochenblatt

№ 172.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

82. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Injektionspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Postort; außer Stadt 15 Pf.

Dienstag, den 29. Oktober 1907.

Abonnementpreis: In d. Stadt pr. Quartal 3 Mk., 1. 10 Mt., 2. 10 Mt., 3. 10 Mt. Postgeb. 10 Pf. In d. Provinz pr. Quartal 3 Mk., 1. 10 Mt., 2. 10 Mt., 3. 10 Mt. Postgeb. 20 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Ortsvorsteher und Verwaltungsaufwarte.

Nachdem nunmehr die Grundlagen für die Steuerumlagen pro 1907/08 gegeben sind, wollen die letzteren ohne Verzug in Angriff genommen und gefertigt werden.

Einem Bericht über den Vollzug, bezw. über den Stand des Geschäftes wird bis 1. Dezember ds. Js. entgegengegeben.

Calw, 25. Oktober 1907.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

Oberamtsbaumwart Widmann wird in nächster Zeit die Orte des Bezirks bereisen und den Baumtag an den Nachbarkaschstraßen distieren. Hierbei haben ihn die Gemeindebaumwärter und Straßenwärter zu begleiten.

Diejenigen Gemeinden, welche wünschen, daß Widmann praktische Belehrungen in der Fortbildungsschule abhält, wollen ihm direkt Mitteilung zugehen lassen.

Calw, 26. Oktober 1907.

R. Oberamt. Boelter.

Die Gemeindebehörden

werden auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 23. September 1907, Min.-Amtsblatt S. 377, betr. die Vornahme der Gemeinderatswahlen im laufenden Jahr, zur Beachtung ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde-Einwohner sind durch entsprechende Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 253 der Gemeindeordnung die Gebühr für die Erteilung des Bürgerrechts in in den Fällen des Art. 7 Abs. 1 Z. 1 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes, d. h. wenn die Aufzunehmenden in den 3 vorangegangenen Rechnungsjahren in der Gemeinde Steuern, insbesondere Wohnsteuer entrichtet haben, nur noch 2 M. beträgt und daß es ihnen bei rechtzeitiger Einbringung der Aufnahmegesuche, eventuell mittelst Erhebung von Einsprachen gegen die Wählerliste, möglich wird, sich an den im Dezember ds. Js. stattfindenden Gemeinderatswahlen zu beteiligen. Wenn diese Gesuche in nächster Zeit angebracht werden, so könnten dieselben unter Anlag der erwähnten Gebühr in der Weise noch im Monat November erledigt werden, daß die Aufnahme erst mit Wirkung vom 1. Dezember 1907 ab erfolgt.

Mit Rücksicht auf diese Aufnahmegesuche empfiehlt es sich, die heuer verfallenen Gemeinderats-Ergänzungswahlen erst gegen Ende des Monats Dezember, jedenfalls nicht vor dem 19. Dezember, vorzunehmen.

Für dieselben sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 Art. 11—27 — Reg.-Bl. S. 329 — maßgebend und haben sich die Herrn Ortsvorsteher hienüt genau vertraut zu machen. Diese neuen Vorschriften entsprechen denjenigen für die Landtagswahl.

Für rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Formulare und gestempelter Umschläge ist Sorge zu tragen. Die Stempelung hat mit dem Ortsstempel zu geschehen. Das Oberamt ist bereit, die Anschaffung geeigneter Stempel zu vermitteln falls solche nicht vorhanden sein sollten.

Nach Erscheinen der neuen Vollzugsverordnung zur Gemeinde-Ordnung wird weitere Belehrung und Belehrung erfolgen, worauf der Tag der Bekanntmachung festzusetzen wäre.

Calw, 28. Oktober 1907.

R. Oberamt. Boelter.

Tagesneuigkeiten.

* Calw 27. Okt. Um denjenigen Bürgern, die erst am 1. Dez. zu erwählter Gebühr von 2 M. das Bürgerrecht erwerben wollen, die Beteiligung an der heuer stattfindenden Gemeinderatswahl zu ermöglichen, ist ein Ministerialerlaß an die Gemeinden ergangen, nach dem die Wahlen auf Ende des Monats Dezember verlegt werden sollen. Ein Teil der Gemeinden hat nun infolge dieser Anregung die Wahlen, die sonst meist Anfangs des Monats Dezember stattfanden, auf einen späteren Termin verlegt, die andern Gemeinden wollen es bei dem bisherigen Usus belassen. In hiesiger Stadt fanden die Gemeinderatswahlen regelmäßig am 1. Donnerstag des Monats Dezember, die Wahlen in den Bürgerausschuß am 3. Donnerstag des Dezembers statt. Wie wir vernehmen, werden die diesjährigen Gemeinderatswahlen hinausgerückt und am 19. Dezember abgehalten werden, in den folgenden Jahren aber an dem bisherigen Termin.

* Calw 27. Okt. Das Anwesen von Kaufmann Schweizer in der Lederstraße ist um den Preis von 22 600 M. in den Besitz von Müller Adolf Luz hier übergegangen.

* Calw 27. Okt. Der Verkauf von Schwarzwaldkraut in größerer Menge hat auf dem Wochenmarkt seinen Anfang genommen. Das Kraut kommt in diesem Jahre etwas später auf den Markt, da infolge des guten Wetters, das dem Wachstum noch sehr förderlich war, die Ernte hinausgezogen wurde. Gestern waren dem Markt einige Wagen Kraut zugeführt; für das Hundert Köpfe wurden 7 M. bezahlt.

* Calw 27. Okt. Die Oktobernummer der Blätter aus dem Schwarzwald bringt den Schluß des lehrreichen Aufsatzes über „Die Farnen mit besonderer Beziehung auf den Schwarzwald“ von Geh.-Freudenstadt und den Schluß der Beschreibung von „Loffenau“. Ueber „Jakob Rimmich, einem tapferen Schultheiß aus dem Württ. Schwarzwald“ berichtet Th. Schön unter Benützung von Aufzeichnungen des Pfarrers Fr. Aug. Köhler. Ein kurzer Hinweis macht auf den „Franzosenfelsen bei Teinach“ aufmerksam. Hoch oben am Schmieher Bergabhang liegt im Walde versteckt ein burgartiger Felskloß, der den Namen „großer Felsen“ oder „Franzosenfelsen“ führt. Letzteren Namen hat er dadurch erhalten, daß am 25. März 1848, dem sogenannten Franzosenfeiertag, die Einwohner von Schmiech ihre wertvollste Habe in die natürliche Höhle des Felsens verbrachten. Von dem Katharinenplaisir in Teinach ist der Felsen in 25 Minuten zu erreichen. Ein Bericht aus dem Staatsanzeiger und dem Calmer Wochenblatt schildert den Ausflug des württ. Landtags in den Schwarzwald und den Empfang der Gäste in Hirsau. Der Ausschuß des Württ. Schwarzwaldvereins bringt in Bezug auf die Kammerverhandlungen über die vielen Wegverbote in den Waldungen eine Erklärung, in welcher darauf hingewiesen wird, daß der Schwarzwaldverein den Forstbeamten sehr viel verdanke und durchaus keinen Anlaß zu Klagen habe. Eine weitere Mitteilung des Ausschusses bringt die erfreuliche Nachricht, daß zwischen dem Schwarzwald- und Alboverein eine Verständigung zustande gekommen und diese Ab-

machungen zu Ruß und Frommen der gemeinsamen Arbeit angenommen worden seien. Mitteilungen aus den Bezirksvereinen bilden den Schluß der mit sehr schönen Bildern geschmückten Blätter.

— Neuweiler 24. Okt. Der heutige Viehmarkt war gut befahren: 50 Paar Ochsen, 30 Stück Kühe, 20 Stück Jungvieh. Handel etwas flau. Der Schweinemarkt wies 8 Körbe Milchschweine und 28 Paar Läufer auf; die bei Preisen von 15—25 M. bezw. 40—100 M. guten Absatz fanden.

[Ämtliches aus dem Staatsanzeiger.] Auf Grund erstandener Prüfung wurde die Approbation als Apotheker erteilt: Karl Bozenhardt von Calw. — Von der Obang. Ober-Schulbehörde ist die Schulstelle in Oberhaugstett dem Schullehrer Digel in Heuchstetten, Bez. Heidenheim, übertragen worden.

Stuttgart 26. Okt. Der Ausschuß des Moskoffhändlervereins Stuttgart richtet in der Nummer 252 des „Neuen Tagblatt“ an die Generaldirektion der Staatsbahnen einen offenen Brief, in dem unter anderem Klage darüber erhoben wird, daß in diesem Herbst die vom Auslande hier ankommenden Moskoffwagen nicht mehr bahnamtlich verwohnen werden. Hiedurch entstünden Differenzen zwischen Käufer und Verkäufer, da sich oft ein Gewichtsabmangel bis zu vierzig Zentner ergebe, was einen ordnungsmäßigen Handel zur Unmöglichkeit macht. Von der Frachtgüterstelle Nordbahnhof werde die Behauptung aufgestellt, eine Verwägung der Obfwagen sei nicht möglich, obgleich dies in früheren Jahren geschehen sei. Weiter wird ausgeführt, daß die R. Betriebsinspektion darauf dringe, daß die in der Nacht einlaufenden Waggons spätestens vormittags 9 Uhr gestellt werden, um es dadurch der Bahnverwaltung möglich zu machen, für Waggons, die bis abends 7 Uhr nicht entlastet sind, hohe Wagenstandgelde zu verlangen. Eine am 17. ds. Mts. an die R. Generaldirektion gerichtete Eingabe um Abstellung der Mißstände sei bis heute noch nicht einer Antwort gewürdigt worden.

Stuttgart 26. Okt. Der Polizeibericht meldet: Am 23. d. Mts. verunglückte auf dem Güterbahnhof beim Anfahren an eine Auslade-Stelle der 44jährige Fuhrmann Feyer auf folgende Weise: Um möglichst nahe anzufahren ging er vor seinen Pferden rückwärts, stieß mit dem Rücken an ein dort stehendes Fuhrwerk auf und wurde gleichzeitig von der Deichsel seines Wagens auf den Unterleib gestoßen. Hierbei hat er so schwere innere Verletzungen erlitten, daß er an deren Folgen gestern abend im Katharinenhospital gestorben ist.

Stuttgart 24. Okt. Stadtfester an der Molkestraße. Feil noch ca. 50 hl. Leise nahezu beendet. Verkauf lebhaft. Preise 76²/₃ bis 80 M. pr. hl.

Biberach 26. Okt. Hier scheint in der Tat ein Brandstifter sein Unwesen zu treiben. Den beiden großen Bränden im Zentral-Säge- und Hobelwerk und im Gasthaus zum „weißen Kreuz“ folgte heute Nacht ein Brandfall im Anwesen des Metzgers Hermann. In diesem Falle wurde das Feuer rechtzeitig entdeckt, daß erheblicher Schaden nicht entstand.

Karlsruhe 26. Okt. Im Konkurs des Konsumvereins für Karlsruhe und Umgebung, G. m. b. H., fand gestern Termin statt, zu dem 3-400 Personen geladen waren. Der Konkursverwalter schlägt die Einforderung von 50% der Haftsumme zur Deckung der Passiva vor. Doch dürfte es hierbei nicht bleiben, da die Geschäftsanteile und Haftsummen der Mehrzahl der Mitglieder nicht beizubringen sind. Die Minderheit der Mitglieder wird daher zur vollen Zahlung der Haftsumme herangezogen werden müssen.

Mannheim 25. Okt. Mit einem ergötzlichen Fall von Beleidigung hatte sich gestern das Schöffengericht in Ludwigshafen zu beschäftigen. Ein Polizeibeamter lebte mit einem Kaufmann, der mit ihm in der gleichen Straße wohnte, nicht im besten Einvernehmen. Als er nun in eine andere Straße verzog, beflaggte der temperamentvolle Kaufmann, um dem Mangel jeglichen Schmerzes über dieses Scheiden unverkennbaren Ausdruck zu geben, sein Haus! Hierin erklärte das Schöffengericht den Tatbestand der Beleidigung und verurteilte den Duationslustigen zu einer Geldstrafe von 10 M.

Berlin 26. Okt. (Prozeß Moltke-Harden.) Zu Beginn der heutigen Sitzung verliest zunächst Moltke eine Erklärung, worin nochmals ausgesprochen wird, daß er (Moltke) dem Generaladjutanten von Plessen zur Uebermittlung an den Kaiser sein Ehrenwort gegeben habe, daß er sich in dem vom Beklagten behaupteten Sinn nicht vergangen habe. Daraufhin habe der Kaiser die Gnade gehabt, ihn am 26. Mai zur Disposition zu stellen. Hierauf beginnt Justizrat v. Gordon als Vertreter Moltkes das Plaidoyer und führt aus, daß auch die Beweisaufnahme eine Schuld Moltkes nicht ergeben habe; er weist besonders auf das Ehrenwort des Grafen hin, sowie darauf, daß der Kaiser ihn zur Disposition gestellt, d. h. ihn in der Armee behalten habe. Es liege auch nicht die Spur eines Verdachts gegen den Grafen vor. Gordon kommt zu dem Schluß, daß der Beklagte dem Kläger nicht den Vorwurf einer physischen Veranlagung machen wollen, sondern denjenigen von Verfehlungen, sei es im Sinn des Strafgesetzbuchs, sei es im Sinn der Moral. Gordon setzt auseinander, daß eine Kamarilla, wie Harden sie behauptete, garnicht existiere. Es werde immer so dargestellt, als ob der Kaiser nicht anders handle als unter fremden Einflüssen. Jeder wisse jedoch, daß der Kaiser seine Entschlüsse wahrhaftig sehr selbständig fasse. Garnicht bemerken sei, daß hier irgendwelche Einflüsse politischer Art im Spiel seien. Decontes

Charaktereigenschaften seien doch ausschließlich Sache der französischen Botschaft. Solange Decontes der französischen Botschaft angehörte, konnte man doch gewiß mit ihm verkehren. Die französische Botschaft wird wissen, ob sie einen Mann, der angeblich nicht würdig ist, in seiner Stelle belassen will. Die angebliche Perversion habe nichts mit Politik zu tun. Mit politischen Mitteln habe Harden seinen Zweck, den Fürsten Eulenburg zu stürzen, nicht erreichen können. Er habe deshalb zur Pervertität gegriffen und einen Kreis konstruiert, der nicht existiert habe. Ob bei Graf Moltke feminine Eigenschaften vorhanden waren oder nicht, sei ohne Belang. Die Waffen, die Harden gegen Moltke gebraucht habe, seien inkommentmäßig. Gordon schließt, er lege die Ehre seines Mandanten, der unbesiegt aus den Verhandlungen hervorgegangen sei, in die Hände des Gerichtshofs. — Justizrat Bernstein: Ich beantrage, den Beklagten freizusprechen. Ich glaube, ich könnte damit die Verteidigungsrede schließen. Ich glaube ferner, daß nach den Ergebnissen der Verhandlungen nichts entgegensteht, diesem Antrag stattzugeben. Ich komme zur juristischen Seite zurück. Als ersten Einwand mache ich geltend, daß die Klage zum Teil verjährt ist und als zweiten Einwand, daß Harden nicht bestraft werden kann, da ihm der Schutz des § 193 zur Seite steht. Der Gegner hat gesagt, daß er den Artikel nicht verstanden habe. Das ist eine bewusste Unwahrheit. Herr v. Berger, Direktor des deutschen Schauspielhauses zu Hamburg, ist bereit, eidlich zu erklären, daß er nach dem Erscheinen des Artikels „Nachbild“ etwa am 25. Nov. 1906 dem Fürsten Eulenburg und dem Grafen Moltke gesagt habe, Harden halte sie für sexuell abnormal und er glaube, es sei notwendig, daß sie aus dem Bordertreffen der deutschen Politik zurücktreten. Mindestens seit diesen Einzelgesprächen, nach Bergers Ueberzeugung aber sehr viel länger, wissen beide Herren, warum Harden sie bekämpfte. Traut Graf Moltke Harden zu, daß er bereit ist, einen Meineid zu leisten, oder entschließt er sich endlich zu dem Geständnis, ob es wahr ist oder nicht, daß er den Artikel verstanden hat? Moltke soll eine ideale, überschwengliche Natur sein. Was soll Europa denken, wenn man so etwas liest? Nun zu der Erklärung des Privatklägers über die Gründe seiner Entlassung. Moltke behauptet, ein deutscher Mann und Soldat müsse sein Amt niederlegen, wenn er angegriffen sei, und sich dann erst verteidigen. Wenn jemand verleumdet ist und ein gutes Gewissen hat, braucht er sein Amt nicht ohne weiteres niederzulegen. Der Redner appelliert zum Schluß an den Gerichtshof, durch das Urteil zum Ausdruck zu bringen, daß die Leute, die den Anschauungen und Betätigungen

des Klägers hulbigen, nicht als führende Männer anerkannt werden und daß im deutschen Reich ein deutscher Mann die Wahrheit sagen darf. Justizrat Gordon tritt Bernstein in längeren Ausführungen entgegen. Wenn Moltke Sr. Majestät das Ehrenwort gibt und er wird zur Disposition gestellt, so ist es angesichts des Begriffes der Offizierschre unmöglich, daß Se. Majestät damit einen Schuldspruch aussprechen wolle. Deshalb die Staatsanwaltschaft die öffentliche Anklage abgelehnt hat, das will ich sofort mitteilen. In dem Staatsanwaltschaftsbefehl heißt es: Wenn den Mitgliedern der Tafelrunde homosexuelle Dinge vorgeworfen wurden, so handelt es sich um Dinge des Privatlebens, die das öffentliche Interesse nicht beanspruchen können. Hierauf ergreift Graf Moltke das Wort schließlich in großer Erregung und sagt: Würde ich hier stehen, wenn ich nicht vor Gott sagen könnte, ich fühle mich unschuldig? Ich begreife nicht, weshalb man mir immer die Frage vorwirft, weshalb ich nicht mehr Stadtkommandant bin. Denken Sie denn, ich könne als Stadtkommandant in Uniform hier sitzen und mir zwei Stunden lang Bügenhaftigkeit und andere Beschuldigungen vorwerfen lassen? Dann soll ich hinausgehen und verlangen, daß ein Mann auf der Straße mich grüßt, mir mit Achtung und Respekt begegnet. Nein, das geht nicht! Das ist eine ganz einfache Lösung dieser Frage. — Gegen 2 1/2 Uhr waren die Plaidoyers beendet; auf Antrag Hardens tritt eine Pause bis nachmittags 5 Uhr ein.

Berlin 26. Okt. Im Prozeß Moltke-Harden erklärte um 7 Uhr abends der Vorsitzende, nachdem der Angeklagte Harden eine zweistündige Verteidigungsrede gehalten hatte, daß die Verkündung des Urteils am Dienstag vorm. 10 Uhr erfolgen wird.

Berlin 27. Okt. Die Blätter kommentieren in spaltenlangen Artikeln das nicht mehr zweifelhafte Ergebnis des Prozesses Moltke-Harden und wenden sich mit Abscheu gegen den Morast, welchen die Verhandlungen aufgedeckt haben. Selbst rechtsstehende Organe betonen, daß ein längeres Verbleiben des Grafen Moltke in der Umgebung des Kaisers unmöglich war. Rechtsstehende Blätter sind es auch, welche zum Teil in außerordentlich scharfer Weise sich gegen den Leiter des Prozesses, Amtsrichter Kern aussprechen. So schreibt beispielsweise die „Kreuzzeitung“. Was sich da jetzt vor dem Berliner Schöffengericht vollzieht, ist eine Schande für die deutsche Publizistik und wahrlich kein Ruhm für die deutsche Rechtsprechung. Der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung scheint leider das nötige Augenmaß gefehlt zu haben, als sie den Kläger auf den Weg

Der verlorene Sohn.

Roman von Elisabeth Borchart.

(Fortsetzung.)

„Wollen Sie nicht mit mir kommen, Herr Kommerzienrat?“
„Lassen Sie mich nur hier lieber Williams. Warum soll ich griesgrämiger Mann Ihnen allen die Laune verderben?“
„Sie werden uns die Laune nicht verderben, und ich lasse Sie hier nicht allein zurück.“
„Sie fürchten, daß ich wieder in meine trüben Erinnerungen verfallen wenn ich allein bin?“
„Ja, Herr Kommerzienrat. Warum wollen Sie sich über Dinge, die längst verjährt sind, sorgen und grämen? Sie schaden nur Ihrer Gesundheit.“
„Sie mögen recht haben, aber so etwas verjährt wohl nie.“
„Sie denken nur an das Verlorene. Denken Sie doch an das, was Sie noch besitzen. Und das ist ja so viel.“
„Eine liebe Frau, eine liebe Tochter. Williams, an Ihnen ist ein Prediger verloren gegangen. Sie wissen eindringlich zu mahnen und ins Herz zu treffen. Ich füge mich also und begleite Sie. Führen Sie mich denn zu den Meinen.“
Helmbrecht erhob sich und legte seinen Arm in den des Amerikaners. So schritten beide Männer langsam der Tür zu. Sie hatten fast dieselbe ansehnliche Größe, waren beide kräftig und breit gebaut.
„Meine Frau wird staunen, daß ich mich entschlossen habe, den heutigen Abend in der Familie zuzubringen. Selbst ihr liebevoller Zuspruch vermochte an diesem Erinnerungstage nichts über mich, obgleich sie es von Anfang an verstanden hat, mich über mein Geschick zu trösten. Welch köstlicher Schatz eine solche Frau ist, werden Sie hoffentlich auch einst erfahren. Was sind dagegen bezahlte Kräfte? Der Entschluß, mich wieder

zu verheiraten, wurde mir damals wegen meiner Hausdame, die mir treu ergeben war, schwer, aber heute preise ich ihn.“
„Ihre Hausdame verließ Sie bald nach Ihrer Verheiratung?“ fragte Williams.
„Schon vorher, sofort nach meiner Verlobung. Sie hatte sich um eine andere Stelle beworben und auch erhalten, ziemlich weit von hier, in Westfalen.“
„Und Sie haben sie seitdem nie wieder gesehen?“
„Nein. Zuerst schrieb sie noch einigemal ganz kurze Berichte, später schloß der Briefwechsel ganz ein. Hans Grunow, ihr Neffe und meines Sohnes ehemaliger Freund, teilte mir ab und zu etwas über ihr Ergehen mit. Später wurden dessen Eltern verstorben — er kam mir aus den Augen. Erst nach langen Jahren erfuhr ich, daß er studiert habe und Rechtsanwalt geworden sei, und daß seine Tante, meine ehemalige Hausdame, zu ihm gezogen sei und ihm die Wirtschaft führe. Sie leben beide in Berlin.“
Sie waren an der Tür des Wohnzimmers angelangt. Der Diener der gerade ein Servierbrett mit Tassen hineintragen wollte, öffnete dienst-eifrig die Tür.
„Papa, du?“
Inge sprang von ihrem Stuhl auf, eilte dem Vater entgegen und hingte sich lieblos an seinen Arm.
Helmbrecht drückte sie an sich.
„Mein Herzblatt — —“
Auch Frau Helmbrecht war näher getreten, und nachdem sie Williams mit einem dankbaren Blick die Hand gereicht hatte, ergriff sie ihres Gatten Arm und führte ihn an den gedeckten Teetisch.
„Wie glücklich du mich machst, Karl“, küßte sie ihm zu, und Helmbrecht preßte ihre Hand an seine Lippen.
Inge goß Tee ein, und auf ihren Wangen schwebte ein liebliches Rot, als sie Mr. Williams die gefüllte Tasse hinhielt.
Er sah auf, in die strahlend glücklichen Augen.



der Privatklage vermies. Die „Post“ sagt: daß der Kläger Graf Moltke nicht für die hohe Stellung eines Flügel-Adjutanten des Kaisers prädestiniert war, hat der Prozeß trotz aller Versicherungen Moltkes unwiderleglich festgestellt. Der Moltke-Prozeß ist leider eine Fundgrube für die in letzter Zeit mit großem Erfolg bekämpfte Sozialdemokratie. Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Wohl selten hat die Rechtspflege eines modernen Staats einen Prozeß geführt, welcher in gleicher Weise die öffentliche Sittlichkeit verpestet, das Vertrauen der unteren Klassen zu den höheren, ja zum Throne erschüttert und das eigene Land vor dem Auslande rücksichtslos an den Pranger stellt, wie dieser Moltke-Harden-Prozeß. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt: Die Verhandlungen haben das Vorhandensein einer Kamarilla in keiner Weise erwiesen. Sie haben ferner auch nicht bewiesen, daß Fürst Eulenburg und Graf Runo Moltke irgendwie und auf irgendwelche Weise widerrechtliche Neigungen betätigten. Herrn Harden als Helben des Tages zu feiern, liegt keine Veranlassung vor. Die Akten über diesen unheimlichen und unheilvollen Prozeß werden noch lange nicht abgeschlossen sein. „National-Zeitung“: Was in aller Welt hat mit der Affäre Moltke-Harden das Treiben einer Reihe hochstehender Offiziere in einer Potsdamer Villa zu tun, was selbst die Details aus dem Eheleben des Klägers? „Vossische Zeitung“: Allgemein wird der Wunsch sein, daß nicht sobald die Presse wieder in die Notwendigkeit versetzt werde, in ihren Berichten Scheußlichkeiten wiederzugeben, die sonst zu berühren ein anständiges Blatt geflissentlich meidet. „Berliner Tageblatt“: Man soll die Wirkung des Prozesses nicht zu hoch anschlagen, solange er nur dazu mithilft, einen Kreis von Intriganten aus der Umgebung des Herrschers zu entfernen. Die Wahrscheinlichkeit, daß an Stelle dieses Kreises ein neuer nicht weniger gefährlicher Kreis tritt, wird bestehen bleiben, solange das System, in welchem eine Nebenregierung möglich ist, nicht beseitigt wird. Der „Vorwärts“ schreibt: ob Harden frei ausgeht, ob er mild oder hart verurteilt wird, das ist für die Würdigung dieses Prozesses nur ein nebensächlicher Moment. Der Prozeß der Patrioten, der Prozeß der Herrschenden war es, der Prozeß einer faulen, verfaulenden Klasse, ein Prozeß, welcher das Recht der Proletarier, solchen Herren das Privilegium der Herrschaft zu entreißen, als bestes historisches Recht erhärtet hat.

Rom 27. Okt. Nach offiziellen Berichten beträgt die Zahl der Toten in Ferruzana nicht mehr wie 200. Bisher wurden 65 Leichen aus den Trümmern hervorgezogen. Der Finanzminister setzt die Befestigung der

von dem Unglück betroffenen Ortschaften fort und trifft überall Maßnahmen für eine schnelle Hilfsaktion.

Bermischtes.

Ueber das Eingeborenrecht und seine Aufzeichnung erschien kürzlich aus der juristischen Feder in der „Post-Zeitung“ ein sehr lehrreicher Artikel. Die führenden Kolonialpolitiker haben erkannt, daß es für jede Kolonialregierung unabwiesbare Pflicht ist, das Recht der Eingeborenen zu studieren, damit die rechtlichen Anschauungen derselben nicht ohne Not verlegt, sondern planmäßig auf eine höhere Stufe gehoben werden können. Für diese Arbeit leistet die Mission eine wichtige Hilfe. Es sind wiederholt Fragebogen über das Eingeborenrecht an verschiedene Sachverständige ausgegeben worden. Die weitaus überwiegende Anzahl der Antworten, schreibt der Verfasser des Artikels, ging durch die Missionare ein, welche infolge ihres innigen Zusammenlebens mit den Eingeborenen die besten ethnographischen Stellen. Die Beamten halten sich in den Kolonien schon aus Gesundheitsrücksichten nur auf kürzere Zeit auf. Sie beherrschen nicht einmal immer die dortigen Sprachen, deren Kenntnis eine unerläßliche Bedingung für das Verständnis des Rechts schafft. Sie stehen den Eingeborenen zu fremd und überlegen gegenüber. Vor ihnen hegen die letzteren vielfach eine gewisse Scheu sich offen mitzuteilen. Der Mangel an juristischer Vorbildung schlägt bei den Auslandspersonen wenig, da es für eine gute Beobachtung eben nur auf den klaren Blick und liebevolles Eingehen in die Verhältnisse ankommt.“ So gibt es auch schon wertvolle Darstellungen über rechtliche Anschauungen der Eingeborenen aus der Hand von Missionaren auf verschiedenen Gebieten.

(Nächtliches Renkontre mit einem Hirsch.) Das Nachahmen des Hirschrufes ist zwei jungen Leuten aus Goslar a. S. ziemlich schlecht bekommen. Sie hatten sich in der Mitternacht in den Wald begeben, um Hirsche schreien zu hören. Am Damme des sogenannten Schmiedeteiches in der Nähe des Volsterberges angekommen, hörten sie das „Röhren“ des Königs der Wälder und suchten es nachzuahmen. Die Versuche mußten ihnen auch vorzüglich gelungen sein, denn wenige Minuten später sahen sich die jungen Burken plötzlich einem starken Hirsch gegenüber, der sich weder durch laute Jurufe noch durch fortgesetztes Schwenken der mitgeführten Laterne abschrecken ließ, sondern wutschnaubend auf die nächtlichen Ruheförder eindrang und sie durch wiederholte Stöße mit dem Geweih hinabbesörderte. Mit

argen Quetschungen und zerschlagenen Gliedmaßen kehrten die Neugierigen kleinlaut heim, während der Hirsch im Dunkel des Waldes verschwand.

Literarisches.

- Württemberg. Volksbücher, Band 1-3, geb. à M. 1.—.
- Erzählungen von A. Supper: Leut! — Der Mönch von Hirsau, II. Auflage. — Da hinten bei uns,
- Schieber, Alle guten Geister . . . geb. M. 5.—.
- Achleitner, Am schwäb. Meer. Roman geb. M. 4.—.
- Heimberg, Wie auch wir vergeben, (neuester Roman), geb. M. 4.—.
- Erzählungen von A. Supper: Familie Pfäffling — Gerechten Reinwald — Lieschens Streiche etc.,
- Miniaturlibrotitel, ca. 700 Nummern, komplett, auf Lager, pro Nummer 10 S.
- Wiesbadener Volksbücher,
- Meisterbilder vom Kunstwart: Böcklin, Schwind, Richter etc. à 1.50 M.

und sämtlich anderweitig angezeigten Bücher stets vorrätig bei
Paul Dipp, Buch- u. Musikalienhandlung Calw.

Neues auf dem Büchermarkt:

- A. Supper „Leut“, Schwarzwalderzählungen, broschiert M. 2.20, geb. M. 3.—.
- A. Supper „Der Mönch von Hirsau“, 2te durchgesehene Auflage, geb. M. 2.—.
- Württbrg. Volksbücher Bd. III. (Lustige Geschichten aus Schwaben) geb. M. 1.—.

Fr. Hänfler, Buchhandlung
Telephon 61.

Reklameteil.

Die chronische Stuhlverstopfung der Säuglinge, eine Folge klumpiger Gerinnung der Kuhmilch im Magen, wird durch die Ernährung mit „Kufele“-Kindermehl zur Milch und die dadurch bewirkte feinstockige Gerinnung der letzteren behoben.



Zu haben bei Hermann Häussler, Conditorei.

Die Anwesenheit des Vaters an diesem traurigen Tage, den er sonst einsam in seinem Zimmer zu verbringen pflegte, mochte das gute Kind so froh stimmen.

Die Zeit verfloß in anregendem Gespräch, und es war wohl schon etwas über eine Stunde vergangen, als Williams sich endlich verabschiedete.

Als Helmbrecht am Abend an seiner Gattin Hand das gemeinsame Schlafzimmer betrat, schlang er den Arm um ihre Schulter und zog sie an sich:

„Elisabeth — wenn mir ein Erbs für den verlorenen Sohn werden sollte — wenn er — und Inge —“

„Still, still, mein Alter — rühre nicht daran.“

„Warum nicht, Elisabeth? Gähst du ihm deine Inge nicht?“

„Mit tausend Freuden — aber es ist zu früh, um davon zu sprechen. Du weißt ja nicht, ob Inge — ob — er — und, nicht wahr, die Liebe zwischen zwei Herzen ist ein heilig Ding — Ob sie kommen wird — ob sie schon da ist? — Gleichviel, so verlockend und tröstend der Gedanke für dich und mich wäre — lassen wir ihn fallen, damit uns die Enttäuschung erspart bleibt. Regen wir alles in Gottes Hand.“

„Mein kluges, frommes Weib weiß stets das Richtige zu treffen. Sei es denn! Gute Nacht, Elisabeth.“

Der Winter war vergangen.

Es hatte sich nichts Besonderes währenddessen ereignet. Die Fabrik ging nach wie vor ihren ruhigen, sicheren Gang; die gewaltigen Schöte rauchten und der Gewinn wuchs.

Nur mit Inge hatte sich eine Aenderung vollzogen. Aus dem lecken, unfertigen Bäckchen, aus der zarten Knospe hatte sich eine Blüte von bestrickendem Liebreiz entwickelt.

Das goldblonde, leicht gewellte Haar wurde nicht mehr in langen Zöpfen getragen. Es war aufgesteckt und saß in seiner Fülle wie eine Krone auf ihrem Kopfe. Die zarte Haut, der warme Ton der Wangen und die großen, leuchtenden Augen gaben ein Bild von Frische und Anmut.

So viele Reize konnten nicht unbeachtet bleiben, und es fanden sich Bewunderer und Verehrer in Menge. Der Verkehr mit den Freundinnen aus der Stadt, der durch den gemeinsamen, noch immer weitergeführten Zirkel ein reger blieb, brachte das mit sich. Viele der Freundinnen besaßen Brüder, junge Offiziere, Referendare, Assessoren, die sich um ihre Gunst bemühten. Denn Inge besaß nicht nur Schönheit, ein lebenswertes Wesen, sondern, wie man bei der Fabrikbesitzerstochter vermutete, auch Geld.

Daß vorläufig auf eine hohe Mitgift nicht zu rechnen war, wußte freilich niemand. Der gänzliche Niedergang der Fabrik vor Mr. Williams Eingreifen war allen verborgen geblieben. Man sah nur, wie die Arbeit jetzt blühte und dachte nicht im entferntesten daran, daß er jegige Gewinna zum größten Teil zur Deckung der in der Zeit der Zügellosigkeit entstandenen Schulden gebraucht wurde. Ehe Helmbrecht wieder als reicher Mann gelten konnte, mußten noch einige Jahre voll Fleiß und Arbeit vergehen.

In die Feste, die die Saison mit sich brachte, wurde Inge fast gewaltsam gezogen. Zuerst besaßen sie auch noch den Reiz der Neuheit für sie; aber sehr bald machte sie die Entdeckung, daß sie nicht das fand, was sie sich als Bäckchen davon erträumt hatte. Dazu kam auch noch das bedrückende Gefühl, daß der Vater, der seiner Augenkrankheit wegen von jedem Feste fernbleiben mußte, allein daheim war und sie vermiste, und auch, daß die Mutter deshalb die Triumphe ihrer Tochter nicht mit frohem Herzen genießen konnte. Nach dem Kasinoball, den die Offiziere des in der Stadt garnisonierenden Regiments gaben, sagte Inge der Mutter, daß sie für dieses Jahr vollständig befriedigt wäre, und daß man alle folgenden Einladungen ablehnen möchte.

Frau Helmbrecht stimmte diesem Entschluß nur zu gern bei. Um Inges willen hatte sie das Opfer stets gebracht, aber da das Kind keine besondere Freude dabei zu empfinden schien, war sie froh, bei dem Gatten bleiben zu dürfen.

In der Folge wurden also trotz der heftigsten Proteste der Freundinnen alle Einladungen abgelehnt und mit des Vaters Krankheit entschuldigt.

(Fortsetzung folgt).



Amtliche und Privatanzeigen.

**R. Amtsgericht Calw.
Gerichtstag**

in Neuweiler wird am Montag, den 4. November 1907, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 12 Uhr, auf dem Rathaus daselbst abgehalten.
Den 28. Oktober 1907.

A.-G.-Schr. Burster.

Für erwiesene Teilnahme dankt herzlichst
Familie Schiler-Hopf.

Heblich
Nächsten Mittwoch, 8 Uhr abends, Versammlung
im Bad. Hof.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliefern,
2. Einteilung des Unterrichts.

Den Unterricht an die Anfänger erteilt Kaufm. Alb. Bauer, an die Vorgeschr. Reall. J. Heindl.

Der Vorstand.
J. Heindl.

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Heute Dienstag und Mittwoch trifft
einheimisches Mostobst

ein und kann solches je nachmittags bei Frau Dingler, Bäckermeister, Badgasse, gefast werden.

Der Vorstand.

Gechingen.

Dienstag, den 29. oder Mittwoch, den 30. ds. Mts., bekomme ich noch einen Waggon sehr schöne

Mostäpfel

auf den Bahnhof Althengstett. Französische Mostbirnen liefere ich zum Tagespreise und sehe Bestellungen entgegen.

Samuel Vetter, Ziegler.

Creolin *überall freiverkäufliches ungiftiges*
Desinfektionsmittel für Haus und Stall.

Bestes Viehwaschmittel.
Unentbehrlich in der Wundbehandlung.

Das Wort Creolin ist als Warenzeichen gesetzlich geschützt und sind daher nur Originalpackungen im Handel:
Flaschen zu 15 Pfg. (20 gr.), 30 Pfg. (50 gr.), 50 Pfg. (100 gr.),
Mk. 1.- (250 gr.), Mk. 1.50 (500 gr.), Mk. 2.50 (1 Liter)
und Blechkannen zu Mk. 9.- (5 Liter) und Mk. 40.- (25 Liter)
andere, sowie sogenannte Ersatzmittel weisen man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.
Man verlange gratis u. franco die Broschüren „Creolin und die häusliche Gesundheitspflege“ und „Gesundes Vieh“ in Apotheken und Drogerien oder direkt von
William Pearson, Hamburg.

Ein Mittel zum Sparen ist

MAGGI'S Würze.

Sie giebt den einfachsten Wassersuppen u. s. w. kräftigen Wohlgeschmack.

Angelegentlichst empfohlen von

Erhard Kern am Markt.

Würzbach.
4 tüchtige
Maurer
finden dauernde Arbeit bei
Gottlieb Maissenbacher,
Maurer.

Auf 1. Dezember suche ich ein tüchtiges, fleißiges
Mädchen,
das bürgerlich kochen kann.
Frau Antonie Staelin,
Leberstraße.

Auhmilch
pr. Alter 18 J. ist wieder zu haben bei
Guigo Rau.

Ein gut möbliertes, heizbares
Zimmer
zu vermieten.
Nähere Auskunft erteilt die Red.

Dr. Mezger

wird am Dienstag (29. X.) seine Praxis wieder aufnehmen.

Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche, sommerliche Wohnung, bestehend aus 4 ineinandergehenden Zimmern, Dehrnabschluss, Veranda, Gas- und Wasserleitung und allen sonstigen Erfordernissen, hat auf 1. April 1908 zu vermieten
Ernst Staud, Bildhauer.

In mehr als
170
Verkaufs-
Niederlagen
sind
in Württemberg die
**berühmten
Leonberger
Schuhwaren**

VON
E. Schmalzriedt
erhältlich. Wer Wert
auf gutes Schuhwerk zu
mässigen Preisen legt,
der besuche die Filiale
**Calw Inhaber
Fr. Schaufelberger.**

§. 3.

Bitte bilden Sie mit 2 Tefen
Ihrer Rins-Salbe à Mk. 1.-, da
ich Sie für meine notwendig brauche,
so würde ich Ihnen bei Bedarf die
großen Behälter oder Quittungsbücher
anmelden, vorzüglich, für die mit un-
entgeltlich.

In aller Hochachtung
Schwester Sales.

U. Hofmann, den 11./2. 06.

Diese Rins-Salbe ist in Dosen à
Mk. 1.- und Mk. 2.- in den meisten
Apotheken vorräthig, aber nur echt in
Originalpackung mit „gull“-Zettel und
Stempel W. Schauer & Co., Weinsbüchle,
Höhlungen weise man zurück.

**Färberei,
chemische Reinigungsanstalt
Hugo Buttgerit,
Stuttgart.**
Annahmestelle u. Farbmuster in Calw
bei

**Fräul. Emilie Herion,
Weißwarengeschäft.**
Bis Dienstag abend abgegebene
Sachen werden bestimmt Samstag gut
und billig geliefert.

**Thomasmehl,
Knochenmehl**
empfiehlt
Emil Georgii.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh
und jede Woche frisch gebrannt, em-
pfehle bestens

C. Serva.

Lupina-Salbe

Dr. Bambergers Lupina-Salbe ist eine auf Grund
jahrzehnter Erfahrungen
und wissenschaftlicher
Versuche erfolgte Zu-
sammensetzung heil-
samer Ingredienzien,
welche in ihrer Gesamt-
wirkung bei offenen

Beinschäden
Krampfadergeschwüren,
Hautausschlägen,
Brandwunden,
Frost- und Eiterbeulen

Flechten
etc. mitunter die über-
raschendsten Erfolge
hervorbringen. Auch wer
schon alles Mögliche ver-
gebens angewandt hat,
solte nicht verfehlen,
einen letzten Versuch mit
diesem vorzögl. Präparat
zu machen.

General-Depot: Engel-Apotheke, Frankfurt a. Main,
Vaihingen: Obere Apotheke, Tübingen: Apotheke n.
Markbrunn, Stuttgart: Hirsch-Apotheke.

Preis Mk. 1.50 p. Dose.

**Schock's
Seifenpulver**

Zum Einweichen
und Auskochen der Wasche
verwendbar
sparsame Hausfrauen
nur Fritz Müller's
Teig-Seife,
mit der Schutzmarke:
Eichhörnchen.
Pakete à 12 u. 20 Pfg.
Fabrikant:
Fritz Müller jun.
Göppingen (Würtl.)

Altburg.
Nächsten Donnerstag
verkauft reine
Milchschweine
Benjamin Bauer.

Reuhengstett.
Mittwoch, den 30. ds.
Mts., nachmittags 1 Uhr,
verkauft reine
Milchschweine.
G. Jourdan, Milchhändler.

Gummistempel
liefert rasch und billig die
A. Oelschläger'sche Buchdruckerei.

Fruchtpreise.
Calw, 26. Oktober 1907.

	55 Liter Preis	50 Liter Preis	45 Liter Preis
Dinkel	8 60	8 54	8 20
Gerste	8 20	8 14	7 80
Haber	9 20	9 14	8 80

